

Eleonora Kohler-Gehrig

# Armut heute

Eine Bestandsaufnahme  
für Deutschland

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**

## Die Autorin



Dr. Eleonora Kohler-Gehrig ist emeritierte Professorin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg

Eleonora Kohler-Gehrig

# **Armut heute**

Eine Bestandsaufnahme für Deutschland

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2019

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

978-3-17-036086-0

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-036087-7

epub: ISBN 978-3-17-036088-4

mobi: ISBN 978-3-17-036089-1

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis .....                       | 7  |
| 1 Begriff der Armut .....                         | 9  |
| 2 Theorien zur Armutsentwicklung .....            | 17 |
| 2.1 Armut von Ländern .....                       | 17 |
| 2.2 Armut von Personengruppen .....               | 21 |
| 3 Armut als Wirtschaftsfaktor und Exportgut ..... | 26 |
| 4 Armut in der Bundesrepublik .....               | 30 |
| 5 Sozialbudget .....                              | 47 |
| 6 Armut und Arbeit .....                          | 51 |
| 6.1 Erwerbsintensität der Haushalte .....         | 52 |
| 6.2 Niedriglohnbereich .....                      | 54 |
| 6.3 Atypische Beschäftigungsformen .....          | 55 |
| 6.4 Soloselbständige .....                        | 60 |
| 7 Armut und Arbeitslosigkeit .....                | 63 |
| 8 Armut und Gesundheit .....                      | 74 |
| 8.1 Krankheitsanfälligkeit .....                  | 74 |
| 8.2 Gesundheitsverhalten .....                    | 78 |
| 8.3 Lebenserwartung .....                         | 80 |
| 8.4 Früherkrankungen .....                        | 81 |

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| <b>9</b>  | <b>Armut und Alleinerziehende</b> .....       | <b>82</b>  |
| 9.1       | Beschäftigungssituation .....                 | 84         |
| 9.2       | Wohnverhältnisse .....                        | 87         |
| 9.3       | Unterhaltsansprüche .....                     | 88         |
| <b>10</b> | <b>Armut und Alter</b> .....                  | <b>90</b>  |
| 10.1      | Gesetzliche Rentenversicherung .....          | 96         |
| 10.2      | Private Vorsorge .....                        | 100        |
| 10.3      | Transferleistungen im Alter .....             | 102        |
| <b>11</b> | <b>Armut und Wohnen</b> .....                 | <b>104</b> |
| 11.1      | Wohnungslosigkeit .....                       | 104        |
| 11.2      | Unzureichende Wohnverhältnisse .....          | 108        |
| 11.3      | Versorgungslücke bei bezahlbarem Wohnraum ... | 109        |
| 11.4      | Mietobergrenze .....                          | 114        |
| 11.5      | Sozial-räumliche Segregation .....            | 115        |
| <b>12</b> | <b>Armut und Bildung</b> .....                | <b>120</b> |
| 12.1      | Bildungstrichter .....                        | 123        |
| 12.2      | Hochschulbesuch .....                         | 127        |
| 12.3      | Berufsbildungssystem .....                    | 128        |
| 12.4      | Übergangssystem .....                         | 130        |
| 12.5      | Defizitärer Abschluss .....                   | 131        |
| <b>13</b> | <b>Kinder- und Jugendarmut</b> .....          | <b>133</b> |
| 13.1      | Kinderarmut .....                             | 133        |
| 13.2      | Jugendarmut .....                             | 151        |
| <b>14</b> | <b>Armut und Migration</b> .....              | <b>154</b> |
| <b>15</b> | <b>Linderung der Armut</b> .....              | <b>162</b> |
| <b>16</b> | <b>Fazit</b> .....                            | <b>166</b> |
|           | <b>Literatur</b> .....                        | <b>170</b> |
|           | <b>Register</b> .....                         | <b>175</b> |

# Abkürzungsverzeichnis

|         |  |
|---------|--|
| ArbZG   | Arbeitszeitgesetz  |
| AsylG   | Asylgesetz   |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz                                |
| AÜG     | Arbeitnehmerüberlassungsgesetz                             |
| BAföG   | Bundesausbildungsförderungsgesetz                          |
| BauGB   | Baugesetzbuch  |
| BetrAVG | Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung |
| BGB     | Bürgerliches Gesetzbuch                                    |
| BGH     | Bundesgerichtshof  |
| BEEG    | Bundeserziehungsgeldgesetz                                 |
| BKK     | Bundeskindergeldgesetz                                     |
| BVerfG  | Bundesverfassungsgericht                                   |
| BVG     | Bundesversorgungsgesetz                                    |
| DIW     | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung                |
| DJI     | Deutsches Jugendinstitut                                   |
| €       | Euro   |
| ESchG   | Embryonenschutzgesetz                                      |
| EStG    | Einkommenssteuergesetz                                     |
| EU      | Europäische Union  |
| EU-SILC | EU Statistics on Income and Living Conditions              |
| EVS     | Einkommens- und Verbrauchsstichprobe                       |
| FamRZ   | Zeitschrift für Familienrecht                              |
| GBE     | Gesundheitsberichterstattung des Bundes                    |
| GDB     | Grad der Behinderung                                       |
| GG      | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland             |
| HHG     | Häftlingshilfegesetz                                       |



|          |   |
|----------|---|
| HIV      | Humane Immundefizienz Virus   |
| NJW      | Neue Juristische Wochenschrift  |
| OECD     | Organisation for Economic Co-operation and Development                            |
| OEG      | Opferentschädigungsgesetz   |
| RGSFV    | Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung                                      |
| SG       | Sozialgericht   |
| SGB I    | Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil                                   |
| SGB II   | Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende                |
| SGB III  | Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung                                  |
| SGB V    | Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung                   |
| SGB VI   | Sozialgesetzbuch Sechstes Buch – Rentenversicherung                               |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe                             |
| SGB IX   | Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen  |
| SGB XI   | Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung                         |
| SGB XII  | Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe                                      |
| SOEP     | Sozio – Oekonomisches Panel   |
| StGB     | Strafgesetzbuch   |
| StrRehaG | Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz   |
| TzBfG    | Teilzeit- und Befristungsgesetz   |
| UhVoschG | Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein-stehender Mütter und Väter |
| UN       | United Nations  |
| VAG      | Versicherungsaufsichtsgesetz  |
| VVG      | Versicherungsvertragsgesetz   |
| WEG      | Wohnungseigentumsgesetz   |
| WoGG     | Wohnungsgeldgesetz  |

# 1 Begriff der Armut

Viele setzen Armut mit Hunger gleich. Die UN hat im Jahr 2000 die Millenniumsziele proklamiert. Sie hat sich das Ziel gesetzt, dass im Jahr 2015 der Hunger in der Welt gegenüber dem Jahr 1990 halbiert werde, es ab 2030 eine Welt ohne Hunger geben solle. Nachdem über Jahre hinweg die Zahl der hungernden Menschen in der Welt sank, stieg sie von 777 Millionen im Jahr 2015 auf 815 Millionen hungernde Menschen weltweit wieder an. Klimakatastrophen und Kriege haben zu diesem Anstieg beigetragen.

Doch Armut ist mehr als Hunger. Armut ist ein soziales Phänomen. Darunter wird ein Zustand gravierender sozialer Benachteiligungen mit der Folge einer Mangelversorgung mit materiellen Gütern, Dienstleistungen, aber auch einem Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Es ist ein normativer Begriff, ein moralisch-politisch wertender Begriff, abhängig vom Standpunkt des Betrachters und seiner Intention.

Zur Messung von Armut wurden verschiedene Indikatoren entwickelt. Eine Seite von Armut ist die *wirtschaftliche Armut*, die Einkommensarmut. Bei der Betrachtung von wirtschaftlicher Armut gibt es zwei verschiedene Ansätze: Zum einen ist das die absolute Armut, die ein Leben am Rande des Existenzminimums markiert. Zum anderen ist es die relative Armut, bei der ein Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen eines Landes liegt.

*Absolute Armut*, auch extreme Armut genannt, ist in Schwellen- und Entwicklungsländern anzutreffen. Sie war nach dem 1. Weltkrieg und ebenso nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland bis 1948 – dem Jahr der Währungsreform – verbreitet. Die Weltbank hat aktuell die monetäre Grenze von 1,90 Dollar pro Tag und Person als Indikator

für absolute Armut gesetzt. Dem ist entgegen zu halten, dass mit der absoluten Einkommensarmut weitere essentielle menschliche Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden. Ein sicheres Dach über dem Kopf, der Zugang zu sauberem Wasser, Strom, Brennstoffen, sanitären Einrichtungen, Gesundheitsversorgung sind neben dem Einkommensindikator für die Lebensqualität essentiell. Für die Lebensqualität und Entwicklungschancen von Menschen sind gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen im Bereich Bildung, Gesundheit bedeutsam. Bedeutsam sind obendrein Ernährungssicherheit und Infrastruktur.<sup>1</sup>

Der Begriff der *relativen* Armut versteht Armut im Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen. Sie wird in einem Prozentsatz des mittleren Einkommens der Bevölkerung ausgedrückt. Anknüpfungspunkt ist nicht das arithmetische Mittel aller Einkommen, sondern der mittlere Wert in der Einkommensverteilung. Der mittlere Wert in der Einkommensverteilung, auch Median genannt, ist geringer als das arithmetische Mittel. Da die relative Armut aus einem Prozentsatz des mittleren Einkommens abgeleitet wird, erfasst der Begriff der relativen Armut zwangsläufig in jedem Staat einen Teil der Bevölkerung. Selbst in reichen Staaten gibt es eine arme Bevölkerung. »Armut ist hierzulande keine Kalorienfrage« (Heribert Prantl). Armut ist wie Reichtum ein relativer Begriff, der sich am Wohlstandsniveau einer Gesellschaft misst. Sie ist Ausdruck einer Einkommensungleichheit. Der Begriff der relativen Armut besagt nichts darüber aus, ob und welche materiellen Entbehrungen gegeben sind.

In den EU-Mitgliedstaaten bestimmt sich das relative Armutsrisiko als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Netto-Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Mittelwertes aller Einkommen beträgt.

Beim Äquivalenzeinkommen werden alle Einkommen eines Haushalts addiert. Dieses Gesamteinkommen des Haushalts wird durch die Zahl aller Mitglieder dividiert, wobei die Mitglieder nicht gleich gewichtet werden. Nach einer OECD-Skala wird für die erste erwachsene Person 1 angesetzt, für die zweite und jede weitere Person über 14 Jahren 0,5 und für jedes Kind bis zum 14. Lebensjahr 0,3. Dieser Ska-

---

1 Drèze & Sen (2014), S. 66, 81, 205.

lierung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Kosten der Haushaltsführung eines jeden nicht so hoch sind, wenn sich mehrere Personen einen Haushalt teilen, und die Kosten der Lebensführung für Kinder geringer sind als für Erwachsene. Größere Haushalte benötigen mehr Wohnraum, Lebensmittel, Kleidung. Hingegen teilen sich mehrere Personen Küche, Bad, Versicherungen.

Aus dem Netto-Äquivalenzeinkommen werden unterschiedliche Aussagen für relative Armut abgeleitet:

- 60 % des Äquivalenzeinkommens gilt als Armutsrisiko(-quote), auch Armutsschwelle genannt
- 50 % des Äquivalenzeinkommens steht für Armut und
- 40 % des Äquivalenzeinkommens wird als strenge Armut bezeichnet.

2016 belief sich laut dem Statistischen Bundesamt die Armutsschwelle in der Bundesrepublik

- 969 € für eine Einzelperson
- 2036 € für zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren.

Dem relativen Armutsbegriff wird entgegengehalten, dass Geld nicht alles sei. In einer Gesellschaft, in der die Teilhabe an Waren und Dienstleistungen an Geld geknüpft ist, geht nichts ohne Geld – auch wenn daneben noch andere ideelle Werte wie Gesundheit, Lebensfreude, Zufriedenheit, kulturelle Teilhabe maßgeblich für das Hier und Heute sind. Ohne finanzielle Mittel lassen sich diese Werte schwerlich schaffen und erhalten.

Diese statistischen Werte besagen wenig über die konkrete Lebenslage: Sparsame Menschen, Menschen auf dem Land oder in einem Netzwerk von Verwandten und Freunden verankert haben mehr zur Verfügung als andere mit gleichem Einkommen, die in teuren städtischen Mietwohnungen mit hohen Nebenkosten leben. Kranke und behinderte Menschen haben zusätzliche Ausgaben für Medikamente, Diäten, Hilfsmittel. Bei gleichem Einkommen wie gesunde Menschen sind sie trotzdem schlechter gestellt. Armut ist mehr als ein Mangel an

finanziellen Mitteln. Wohlergehen kann nicht allein mit Einkommen erklärt werden. Jedoch bedarf es der absoluten und der relativen Armut als Richt- und Vergleichsgröße. Sie sind Indikatoren für Armut und nicht mehr. In einer Gesellschaft, in der Teilhabe regelmäßig über Geld erkaufte wird, führt kein Weg an finanziellen Größen vorbei. Verwirklichungschancen werden weithin mit Geld realisiert. Neben dem Einkommen können und müssen weitere Kriterien herangezogen werden.

Relative Armut macht sich obendrein durch *sozio-kulturelle Verarmung* bemerkbar, wobei der Mangel an Teilhabe an bestimmten sozialen Aktivitäten als Folge des finanziellen Mangels gemeint ist. Stehen nur wenige finanzielle Mittel zur Verfügung, können selten oder gar nicht kulturelle Veranstaltungen besucht werden. Schon die Fahrtkosten zu einem Konzert, ins Theater, ins Kino stellen eine finanzielle Belastung dar. Dies wird erweitert um den Lebenslagenansatz, wonach Armut neben dem Mangel an Einkommen und Vermögen ein Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen ist. Zum menschlichen Wohlergehen zählen obendrein Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, familiäre Beziehungen, soziale Netzwerke, politische Chancen und Partizipation.

Von der statistischen Definition des relativen Armutsrisikos unterscheidet sich das *soziokulturelle Existenzminimum*, das in der Bundesrepublik im Sozialrecht abgesichert ist und das auf tatsächlichen Verbrauchsausgaben basiert. Diese *bekämpfe Armut* erfasst Personen, die existenzsichernde Leistungen des Staates erhalten. Der Erhalt dieser Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums kann ihnen im Einzelfall Einkünfte über der Armutsgrenze sichern und kann in einem anderen Fall deutlich darunter liegen. Gleichwohl ist der Erhalt solcher Leistungen ein Armutsindikator. Haushalte mit Kindern können mit staatlichen Transferleistungen über die 60 %-Schwelle gelangen. Kinderlose Haushalte, die existenzsichernde Leistungen erhalten, bleiben eher unter der 60 %-Schwelle.<sup>2</sup>

Es gibt eine Vielzahl staatlicher Transferleistungen, die auf viele verschiedene Leistungsträger, Behörden und Ämter verteilt sind. Manche

---

2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2016), S. 11.

stehen nebeneinander, andere schließen sich gegenseitig aus und nochmals andere werden aufeinander angerechnet. Der Weg durch das Leistungslabyrinth ist mehr als verwirrend. Er verschlingt viel Zeit und Energie, bindet Arbeitskräfte und treibt die Kosten der Verwaltung in die Höhe.

Nicht alle Menschen, die Anspruch auf staatliche Transferleistungen zur Minderung der Armut haben, machen diesen Anspruch geltend. Sie empfinden es erniedrigend, zum »Amt« zu gehen, wollen nicht als Bittsteller gelten. Andere glauben, dass sich das nicht lohne. Wieder andere wissen nicht um ihre Rechte. Erhebungen über die Inanspruchnahme von Sozialleistungen weisen diese verdeckte Armut, die Dunkelziffer der Armut, nicht aus.

Armut kann zeitweise oder dauerhaft vorhanden sein. Die vorübergehende, sogenannte *transitorische Armut* gleicht sich für den Betroffenen im Verlauf der Zeit wieder aus. Das ist der Fall, wenn zu bestimmten Zeiten die Grundbedürfnisse befriedigt werden können, zu anderen Zeiten nicht. Das kann zyklisch schwanken wie saisonale Arbeitslosigkeit oder auch azyklisch wie bei Katastrophen. Die Situation Alleinerziehender mit ihren Kindern kann von transitorischer Armut geprägt sein, solange sie sich nicht verstetigt.

*Mangelarmut*, auch Deprivation genannt, liegt vor, wenn mindestens drei von neun Mangellagen vorliegen:

- Finanzielle Probleme, Miete, Darlehen für Immobilienerwerb, Versorgungsrechnungen nicht bezahlen zu können
- Finanzielle Probleme, die Wohnung angemessen zu beheizen
- Finanzielle Probleme, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten zu können
- Finanzielle Probleme, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder gleichwertige vegetarische Mahlzeit zu essen
- Finanzielle Probleme, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu machen
- Fehlen eines Autos im Haushalt aus finanziellen Gründen
- Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen
- Fehlen eines Farbfernsehers im Haushalt aus finanziellen Gründen
- Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Treffen gar vier der neun genannten Lagen zu, liegt eine erhebliche materielle Entbehrung vor. 2015 waren 12 % der Bevölkerung von materieller Deprivation und 5 % von erheblicher materieller Deprivation betroffen.<sup>3</sup> Dieser Indikator untersucht primär individuelle Mangelsituationen und fragt weniger nach der finanziellen Ausstattung eines Haushalts.

Der *Lebenslagenansatz* misst Armut an den verfügbaren Handlungsspielräumen von Menschen hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit, Arbeitsplatz, Bildung, Teilhabe an Kommunikation, Transport, kulturelle Aktivitäten.<sup>4</sup> Weitergehend ist das Konzept des Mangels an Verwirklichungschancen nach Amartya Sen<sup>5</sup>. Diese Chancen stehen in Zusammenhang mit individuellen Chancen wie Einkommen, Gesundheit, Bildung und gesellschaftlich bedingten Chancen wie Zugang zur Bildung, zu sozialer Sicherheit. Der Staat soll diese Chancen gewährleisten. Es sind Mindeststandards zu definieren, deren es zur Verwirklichung dieser Chancen bedarf.<sup>6</sup>

*Strukturelle Armut* liegt vor, wenn eine Person einer gesellschaftlichen Randgruppe angehört, deren Mitglieder unter die Armutsgrenze fallen, mit geringen Chancen, in ihrem Leben aus dieser Randgruppe auszubrechen. In Verbindung damit wird häufig von einem Armutskreislauf gesprochen. Die Nachkommen der in struktureller Armut lebenden Menschen laufen Gefahr, ebenfalls ihr Leben lang arm zu bleiben. Einmal Hartz IV, immer Hartz IV. Die Armut wird von Generation zu Generation weitergegeben.

Armut muss nicht immer unfreiwillig erlitten werden. Sie kann sogar als Tugend aufgefasst werden, als bewusste Entsagung zur Sinnsuche und spirituellen Erbauung. Franziskaner und buddhistische Mönche haben sich der freiwilligen Armut verschrieben. *Freiwillige Armut* gibt es im Kontext der Askese oder einem Leben in Freiheit, frei von Bedürfnissen wie Diogenes oder frei von äußeren Zwängen, wie es das

---

3 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2017), 5. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 573.

4 Hauser (2018), S. 154.

5 Amartya Sen, indischer Wirtschaftswissenschaftler.

6 Hauser (2018), S. 153.

Bild des glücklichen Vagabunden zeichnet. Aus freiem Entschluss jedoch ohne tugendhafte Ziele leben Menschen am Rande der Gesellschaft, die mit Zwängen im Alltag, am Arbeitsplatz oder Enttäuschung über ihre Mitmenschen nicht klarkommen. Sie ziehen Entbehrungen zwischenmenschlichen Enttäuschungen, den Zwängen des Alltags vor. Dabei bleibt offen, wieweit es sich wirklich um Freiwilligkeit handelt.

Von *gefühlter Armut* betroffen empfinden sich Menschen durch Vergleich mit ihrer Umgebung oder weil sie sich nicht den gewünschten Lebensstandard leisten können. Sie ist nicht unbedingt einkommensarm.<sup>7</sup> Gefühlte Armut kann obendrein für Angst vor sozialem Abstieg stehen, wie er derzeit in der Mittelschicht und in der Diskussion über Altersarmut anzutreffen ist.

Weit verbreitet ist der Allgemeinplatz: *Geld macht nicht glücklich*. Menschen mit gutem Einkommen und Vermögen neigen dazu, sich mit anderen zu vergleichen. Das kann dazu führen, dass sie unzufrieden sind oder noch mehr erwerben wollen, um im Vergleich besser da zu stehen. Der Allgemeinplatz darf keinesfalls umgekehrt werden in: *Arme Menschen sind glücklicher*. Wer arm ist, hat nur weniger zu verlieren, und manche verlieren ihr Leben, weil sie in Armut leben.

Der Weltglücksbericht 2018 der UN hat in 156 Ländern das Glücksgefühl der Menschen erfragt. Es kann nicht verwundern, dass auf den letzten 50 Plätzen kein einziges Land anzutreffen ist, das nur annähernd als reiches Land bezeichnet werden kann. Hingegen führen ausschließlich reiche Länder die Liste an. Die Bundesrepublik befindet sich auf Platz 15.<sup>8</sup> Geld macht vieles einfacher, wenn grundlegende Bedürfnisse erfüllt sind.

Das Phänomen der Armut wird in vielen Sprichwörtern und Geschichten verharmlost wie »Armut ist keine Schande noch Unehre«, »Wer barfuß geht, den drücken keine Schuh«, »Die Armen sind die Reichen der anderen Welt«, »Der wahre Bettler ist doch einzig und allein der wahre König« (Gotthold Ephraim Lessing), »Armut und Demut führen zum Himmel« (Märchen nach Gebrüder Grimm). Diese sozial-romantische Verklärung mag Armut im Blick des Betrachters

---

7 Mordfall Jakob von Metzler; Täter Magnus Gäfen.

8 United Nations (2018), S. 23 ff.



wenig einschneidend erscheinen lassen, verharmlost diese. Die Verweisung auf eine himmlische Belohnung tröstet die Armen, verspricht ihnen Belohnung im Jenseits. Sie ändert jedoch für die von Armut betroffenen Menschen nichts im Hier und Heute und ändert nichts an der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

## 2 Theorien zur Armutsentwicklung

Das Phänomen der Armut betrifft in manchen Ländern den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Armut kann in einem Land aber auch nur einzelne Personen, Personengruppen treffen. Sie kann selbst in reichen Ländern anzutreffen sein.

### 2.1 Armut von Ländern

Selbst der Reichtum an Rohstoffen schützt in manchen Ländern nicht vor weitverbreiteter Armut, wie das an Kupfer reiche Sambia oder das an Erdöl reiche Nigeria belegen. Ressourcenreichtum auf der einen Seite kann auf der anderen Seite bedeuten, dass andere Wirtschaftsbereiche, für die keine Notwendigkeit gesehen wird, nicht entwickelt werden. Fallen die Rohstoffpreise am Markt, führt das zu drastischen Einschnitten. Fallende Rohstoffpreise in Sambia in den 1970er Jahren führten zu einer hohen Staatsverschuldung und letztlich zur Privatisierung der Kupferminen in ausländischer Hand. Befindet sich die Förderung der Rohstoffe nur in wenigen Händen, kommen die Erträge nur wenigen zugute. Sind Regierungsmitglieder an den Erträgen beteiligt, und sei es nur über Bestechungsgelder, haben sie kein Interesse an der Erhebung von Steuern auf diese Erträge und an einer Verteilung der Erträge. Statt die Erträge im Inland anzulegen zur Förderung der Wirtschaft, wandert sie in sichere Länder ab.